

Bericht an den Landrat

Bericht der: Justiz- und Sicherheitskommission

vom: 17. Januar 2017

Zur Vorlage Nr.: [2016-295](#)

Titel: **Bericht zum Postulat von Klaus Kirchmayr, Grüne Fraktion:
«Justiz – Umstellung auf die elektronische Akte» (2014-208)**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

2016/295

Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat

betreffend den Bericht zum Postulat von Klaus Kirchmayr, Grüne Fraktion: «Justiz – Umstellung auf die elektronische Akte» (2014/208)

vom 17. Januar 2017

1. Ausgangslage

Die Entwicklung im deutschen Bundesland Baden-Württemberg, wo in den Jahren 2015 bis 2022 die gesamte Justiz auf die elektronische Akte umgestellt werden soll, hat Landrat Klaus Kirchmayr (Grüne) zu seinem Postulat 2014/208 veranlasst. Diese «Revolution im Justizwesen» verspreche eine markante Beschleunigung der Verfahren und eine deutliche Senkung der Kosten. Der Regierungsrat solle darum die Umstellung der hiesigen Justiz auf die elektronische Akte prüfen. Dabei sei den nötigen gesetzlichen Anpassungen bei Kanton und Bund, den finanziellen Konsequenzen sowie eventuell den Einsatzmöglichkeiten von bereits bestehenden Lösungen besonderes Augenmerk zu schenken. Bei einem positiven Prüfergebnis ist die Regierung aufgefordert, «einen Realisierungsplan zu erarbeiten».

Die Regierung nimmt in ihrer Vorlage eine breite Auslegeordnung zum Status Quo im Kanton Basel-Landschaft vor. So führt sie das bereits laufende E-Government-Projekt (Vorlage [2015/237](#)) sowie – damit bereits in die Zukunft blickend – die Vorlage [2016/288](#) mit den entsprechenden Schwerpunkten für die Jahre 2017 und 2018 an. Damit ist der grosse Rahmen abgesteckt. Bezüglich der Chancen und Möglichkeiten einer insgesamt digitalisierten Verwaltung ist auf die Digitalisierungsstrategie zu verweisen, welche bis im ersten Quartal 2017 vorliegen soll. Die aktuelle Vorlage hingegen beschränkt sich auf die Strafjustiz. Punkto Verfahrenskette in der Strafjustiz stellt die Regierung in ihrer Beantwortung des Postulats nüchtern fest, dass «die elektronische Weitergabe der Daten noch nicht realisiert ist».

Im Kontext schweizweiter Bemühungen für eine digitalisierte Verwaltungsarbeit im Justizbereich zeigt der Bericht der Regierung sodann die diversen Player, Strategien und Tools auf. Wichtige Vorarbeiten für die «elektronische Zukunft der Verwaltung» hat der Bund geleistet, indem die technischen wie auch die gesetzlichen Voraussetzungen für den elektronischen Rechtsverkehr geschaffen wurden. Mit Blick auf die im Postulat angesprochenen kantonalen Justizorgane ist es vorab die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD), welche mit dem Projekt HIS (Harmonisierung der Informatik in der schweizerischen Strafjustiz) eine durchgängige Verfahrenskette mit automatisierten Schnittstellen schaffen will; auch der Kanton Baselland hat die entsprechende Programmvereinbarung im Juni 2016 unterzeichnet. Das Programm beruht auf Freiwilligkeit und will die föderalen Entscheidungswege berücksichtigen.

Ob bei einzelnen Schnittstellen in der elektronischen Verfahrenskette der Strafjustiz gesetzliche Änderungen notwendig sein werden, wird im Rahmen des Projekts HIS geprüft. Im Kanton Basel-Landschaft insbesondere ist zu fragen, ob der elektronische Rechtsverkehr in Spezialerlassen geregelt oder ob stattdessen eine allgemeingültige gesetzliche Grundlage (etwa im Verwaltungsverfahrensgesetz) geschaffen werden soll.

Die Regierung betont insgesamt, dass sie die Umstellung auf die elektronische Akte «in allen Belangen fördern» will, dies nicht nur in der Justiz, sondern in möglichst vielen Bereichen der kantonalen Verwaltung. Sie will dies allerdings nicht im Alleingang tun, sondern – auch wegen der hohen Kosten für die Entwicklung von Informatiklösungen – in enger Kooperation mit den andern Kantonen.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission hat die Vorlage am 5. Dezember 2016 in Anwesenheit von Sicherheitsdirektor Isaac Reber und Stephan Mathis, Generalsekretär SID, behandelt. Katrin Bartels, Leiterin der Abteilung Familie, Integration, Dienste SID, hat das Geschäft vorgestellt.

2.2. Eintreten

Die Kommission ist stillschweigend auf die Vorlage eingetreten.

2.3. Detailberatung

Im Rahmen der Beratung der Vorlage wurde der Kommission nochmals die Komplexität der Anforderungen an die Systeme, welche in verschiedenen Institutionen tauglich sein müssen, vor Augen geführt. Das HIS-Projekt sei aber insgesamt für Baselland vorteilhaft, weil man zu einer durchdachten und abgestimmten Lösung komme, die im Vergleich zum Alleingang sehr günstig sei. Es wurde auch deutlich, dass Fortschritte auf diesem Gebiet zwar gewollt sind, aber noch viel Arbeit von allen involvierten Parteien erfordern werden. In der Kommission wurde gleichwohl erfreut zur Kenntnis genommen, dass sich seit der JSK-Spezialsitzung zum Thema Elektronischer Rechtsverkehr im Mai 2015, zu der auch eine Referentin aus Baden-Württemberg eingeladen war, einiges bewegt hat. Die Kommission liess sich auch bestätigen, dass die Datensicherheit und die langfristige Datensicherung gebührend berücksichtigt werden.

3. Beschluss der Kommission

://: Die Kommission beschliesst mit 13:0 Stimmen:

Das Postulat 2014/208 wird als erledigt abgeschrieben.

17. Januar 2017 / gs

Justiz- und Sicherheitskommission

Andreas Dürr, Präsident

Beilage/n

–